

Biotopschutzwald

Den Wald sich selbst überlassen – im Einklang mit dem Forstgesetz



Forstgesetz 1975, § 32a:

Als Wälder mit besonderem Lebensraum (Biotopschutzwälder) gelten ... Waldflächen in Nationalparks

Grundlagen

Der Nationalpark Gesäuse ist ein Schutzgebiet der Kategorie II (nach IUCN). Vorrangiges Naturschutzziel auf $\frac{3}{4}$ der Fläche ist es daher, die Natur sich selbst zu überlassen (Wildnis, keine Eingriffe). Größere eingriffsfreie Flächen finden sich in Österreich v.a. im Hochgebirge, oberhalb der Baumgrenze. Wilde Wälder, wie im Gesäuse, haben Seltenheitswert. Daraus lässt sich ein besonderer Naturschutzwert ableiten. Allerdings erlaubt das Forstgesetz nicht so ohne weiteres die Verwilderung des Waldes.

Gesetzliche Lage

Wenngleich unser Forstgesetz keine Bewirtschaftungspflicht im engeren Sinne kennt, regelt es sehr wohl Bewirtschaftungsmaßnahmen und veranlasst Waldbesitzer in bestimmten Fällen zum Eingreifen in ihre Wälder. So müssen Waldeigentümer handeln, wenn durch Pilze oder Insekten Gefahren drohen oder der Holzwert herabgesetzt werden könnte. Nachdem das den Zielen in Nationalparkgesetzen widerspricht, wurde 2002 - im Jahr der Nationalparkgründung - ein § 32a ins Forstgesetz eingefügt. Dieser § kann den Waldeigentümer auf festgelegten Flächen von verschiedenen Verpflichtungen befreien, wie z.B. der Bekämpfung von Borkenkäfern.

Umsetzung im Gesäuse

Auf Antrag der Steiermärkischen Landesforste, als Eigentümer der betroffenen Nationalparkflächen, entfällt per Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen die Verpflichtung zur Borkenkäferbekämpfung auf festgelegten Flächen (siehe Karte auf Seite 2).

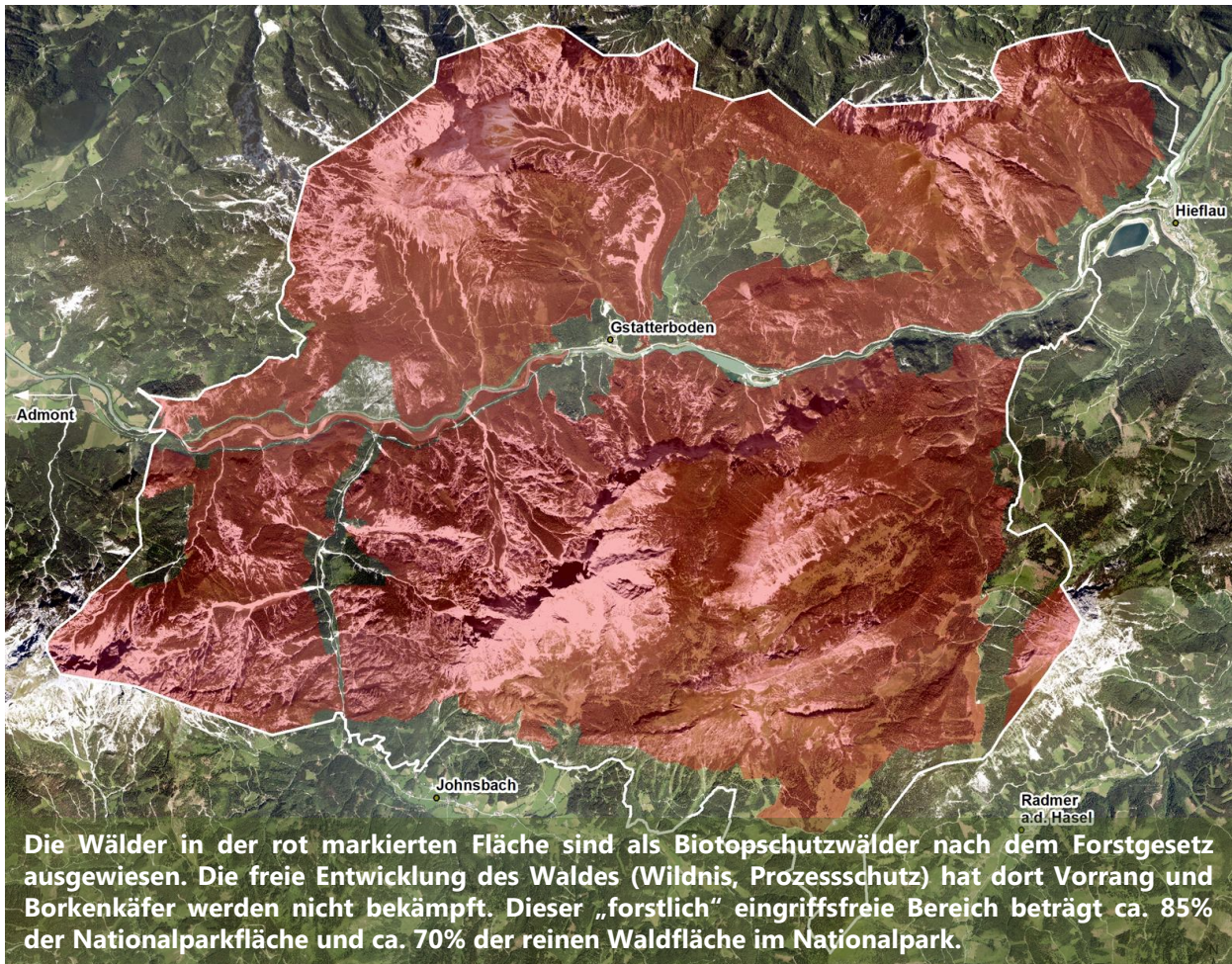
Weiterhin werden Borkenkäfer dort bekämpft, wo benachbarte Wirtschaftswälder geschützt werden müssen. Als geeigneter „Sicherheitsabstand“ hat sich eine Horizontaldistanz von 500 m erwiesen. Im Bekämpfungsgürtel sorgen die Nationalpark-Förster dafür, dass auftretender Befall sofort erkannt und umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (Abtransport des Holzes, Fräsen der Rinde, Vorlegen von Fangbäumen). Auch in sensiblen Schutzwäldern werden Borkenkäfer bekämpft. Zur Abgrenzung wurden Gefahren-Modellierungen des Landes Steiermark herangezogen. Die genaue Festlegung der Zonengrenzen erfolgte vor Ort im Gelände.

Das „Positionspapier Borkenkäfer“ des Beirates von Nationalparks Austria stellt die Grundlage für das Vorgehen im Gesäuse dar.

Wie groß ist die Gefahr?

Im Mittelgebirge des Nationalparks Bayerischer Wald sind großflächig Fichtenwälder durch Borkenkäferbefall abgestorben. Aus dem inneralpinen Raum sind keine großflächigen Ereignisse bekannt. Untersuchungen von Senf (Humboldtuniversität Berlin) & Seidl (Boku Wien) legen nahe, dass aufgrund der alpinen Bedingungen großflächige Ereignisse nicht zu erwarten sind. (<https://doi.org/10.1111/gcb.13897>)

Zonierung



Was kann ich tun?

Erholungssuchende:

Biotopschutzwälder bergen die Gefahr herabfallender Äste und umstürzender Bäume. Vermeide die Wälder abseits gekennzeichnetener Wege und speziell bei Wind oder Eisbehäng.

Waldbesitzer und Nachbarn:

Borkenkäferbäume in Grenznähe bitte direkt unseren Förstern, den Landesforsten oder in der NP-Verwaltung melden.

Forstdirektion:
Tel.: 03613 – 2403; fv.admont@landesforste.at

NP-Verwaltung:
Tel.: 03613-21000; office@nationalpark.co.at

Weitere Informationen

Positionspapier Borkenkäfer:
im Downloadbereich von
www.nationalparksaustria.at

Aktueller Entwicklungsstand der Borkenkäfer in
verschiedenen Seehöhen:
<http://www.nationalpark.co.at/de/wetterstation-en-webcam> (siehe Wetterstationen Phenips)

